



MATTHIAS GRAF

STEUERBERATER

Merkblatt

Investitionen in die Praxis richtig finanzieren

Inhalt

- | | |
|---|---|
| 1 Warum es gut sein kann, für Investitionen Schulden zu machen | 4 Die richtige Ermittlung des steuerlichen Gewinns |
| 2 Liquiditätsfalle Abschreibungen | 5 Mit der Auswahl einer passenden Finanzierung Geld sparen und Sicherheit gewinnen |
| 2.1 Sofort abzugsfähige Ausgaben | 5.1 Barinvestition |
| 2.2 Abschreibungen | 5.2 Darlehen oder Leasing |
| 3 Praxisbeispiel: So kommt es zu Liquiditätsengpässen | 6 Zusammenfassung |

1 Warum es gut sein kann, für Investitionen Schulden zu machen

Schulden macht niemand gerne. Warum sollte man auch, wenn die Praxis gut läuft und ausreichend Geld auf dem Bankkonto vorhanden ist? Viele Ärzte zahlen selbst größere Investitionen lieber aus vorhandener Liquidität, als dafür einen Kredit aufzunehmen – und machen damit aus steuerlicher und betriebswirtschaftlicher Sicht oftmals einen gravierenden Fehler!

Betriebswirtschaftlich ist es immer riskant, Liquiditätsreserven voll auszuschöpfen. Unvorhergesehene Ausgaben können dann dazu führen, dass das Geld knapp wird, mit dem die laufenden Kosten bezahlt werden. Und solche unerwarteten Ausgaben sind sehr oft Steuernachzahlungen. Die böse Überraschung: Das steuerliche Ergebnis ist viel höher als der betriebliche Liquiditätsüberschuss in der Praxis. Wie kann das nur sein, wenn hohe betriebliche Ausgaben für Investitionen getätigt wurden?

Wie Sie Investitionen richtig finanzieren und sich vor steuerlichen Überraschungen schützen, erläutert dieses Merkblatt.

2 Liquiditätsfalle Abschreibungen

Eine teure Investition muss doch auch das steuerliche Ergebnis deutlich senken, oder? Gerade bei langlebigen Anschaffungen ist das aber gerade nicht so. Die Ursache: Der Gesetzgeber erkennt zwar Ihre betrieblichen Ausgaben an, aber nicht immer in dem gleichen Zeitraum, in dem Sie Ihre tatsächlichen Ausgaben haben.

2.1 Sofort abzugsfähige Ausgaben

Ausgaben für Gebrauchsgüter (Büromaterial, Zeitschriften etc.), Verbrauchsgüter (Spritzen, Verbandsmaterial etc.) oder bestimmte geringwertige im-/materielle Wirtschaftsgüter des Praxisinventars bis einschließlich 410 € zzgl. Umsatzsteuer (z.B. Software, Lampen, Stühle etc.) erkennt der Gesetzgeber sofort in vollem Umfang als steuerliche Ausgaben an. Investitionen in Praxisinventar oder medizinische Geräte, die länger als ein Jahr genutzt werden, oder in den Praxiswert beim Kauf einer Arztpraxis dürfen nur über den üblichen Nutzungszeitraum steuerlich abgesetzt werden.

2.2 Abschreibungen

Für die letztgenannten langfristig in der Praxis verbleibenden Investitionen sieht der Gesetzgeber vor, dass diese über den Zeitraum ihrer vermuteten Lebensdauer (betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer) in Höhe ihres „jährlich vermuteten gleichbleibenden Wertverlusts“ (Abschreibung) steuerlich geltend gemacht werden

können. Dafür hat der Gesetzgeber aus Vereinfachungsgründen sogenannte Abschreibungstabellen vorgegeben (AfA-Tabellen). Die darin vorgegebenen Nutzungszeiträume entsprechen aber oft nicht dem tatsächlichen Wertverlust.

Beispiel

Ein neuer Pkw der 60.000 € gekostet hat, kann über sechs Jahre mit jeweils 10.000 € voll abgeschrieben werden, obwohl er wahrscheinlich danach immer noch mehr wert ist.

3 Praxisbeispiel: So kommt es zu Liquiditätsengpässen

Wie die Auswirkungen von Investitionen auf die Liquidität und das steuerliche Ergebnis auseinanderfallen können, lässt sich am besten an einem konkreten Beispiel erläutern.

Beispiel

Herr Dr. Mustermann, alleinstehend, wird im ersten Jahr seiner Praxiseröffnung voraussichtlich am Jahresende einen Praxisgewinn von 110 T€ erzielen. Nach seinen Privatentnahmen in Höhe von 50 T€ verblieben noch 60 T€ auf seinem Praxiskonto. Seine privaten Sparkonten sind bis auf 20 T€ alle leer. Aufgrund seiner vielen Krankenhaus- und Hausbesuche braucht er dringend ein neues betriebliches Auto.

So kauft er schnell – ohne Konsultierung seines Steuerberaters – per 01.12. ein Auto für 60 T€. Damit hofft er, nicht so viele Steuern nachzahlen zu müssen.

Da er nicht noch mehr Schulden machen möchte, bezahlt er sein Auto zum Preis von 60 T€ direkt von seinem Praxiskonto, das anschließend ohne Guthaben ist.

Dr. Mustermann kalkuliert, dass er jetzt nur noch 50 T€ betrieblichen Liquiditätsüberschuss erzielt (110 T€ Praxisgewinn – 60 T€ Kaufpreis Auto), die er versteuern muss. Für die von ihm angenommene Steuernachzahlung wird daher wohl sein Sparguthaben in Höhe von 20 T€ ausreichen.

Anfang Januar lässt er von seinem Steuerberater die Steuererklärung erstellen. Dieser teilt ihm mit, dass er im letzten Jahr ca. 109 T€ steuerlichen Gewinn erzielt hat und der Kauf des Autos in dem Jahr nur mit 896 € zu steuerlichen Betriebsausgaben geführt hat. Aufgrund seines hohen Gewinns wird Herr Dr. Mustermann ca. 38 T€ Steuern nachzahlen müssen.

Damit hat Dr. Mustermann nicht gerechnet. Für ihn bricht die Welt zusammen. Woher soll er das Geld nehmen?

4 Die richtige Ermittlung des steuerlichen Gewinns

Bei der Ermittlung des steuerlichen Gewinns müssen neben der Höhe der Ausgaben die Abschreibungsdauer und der Zeitpunkt der Ausgabe berücksichtigt werden. Eine Investition im Januar kann sich deutlich anders

auswirken als im Dezember. Denn im Anschaffungsjahr wird das Wirtschaftsgut monatsgenau abgeschrieben.

Beispiel

Der Steuerberater von Herrn Mustermann zeigt ihm nachfolgende Gegenüberstellung des Liquiditäts- und des Steuerergebnisses durch seinen Autokauf im Dezember:

	Liquiditäts- ergebnis	Steuerergeb- nis
Praxisgewinn	110.000,00 €	110.000,00 €
– Investition Pkw	-60.000,00 €	0,00 €
– Abschreibung Pkw		-833,00 €
Betriebliches Liquiditäts-/ Steuerergebnis	50.000,00 €	109.167,00 €
– Privatentnahmen	-50.000,00 €	
Liquiditäts-/Steuerergebnis vor Steuern	0,00 €	109.167,00 €
– Einkommensteuer/ Solidaritätszuschlag	-38.112,93 €	
Liquiditäts-/Steuerergebnis nach Steuern	-38.112,93 €	

Obwohl Herr Dr. Mustermann 60.000 € investiert hat, kann er für das aktuelle Jahr nur 833 € für die Pkw-Anschaffung steuerlich geltend machen.

Die Abschreibung für den Pkw ermittelt sich nach der allgemeinen Abschreibungstabelle wie folgt:

Kaufpreis	60.000 €
Nutzungsdauer	6 Jahre
jährliche Abschreibung (60 T€/6 Jahre)	10.000 €
Abschreibung für einen Monat (10 T€/12 Monate)	833 €

Da Herr Dr. Mustermann den Wagen im Dezember gekauft hat, darf er den Pkw für 1/12 der Jahresabschreibung in Höhe von 10.000 €, das heißt in Höhe von 833 € steuerlich geltend machen.

Wie hätte Dr. Mustermann das sich nun ergebende Liquiditätsdilemma vermeiden können?

5 Mit der Auswahl einer passenden Finanzierung Geld sparen und Sicherheit gewinnen

Prüfen Sie vor jeder größeren Investition in Ihrer Praxis

- die aktuellen Anforderungen aus Ihrer Sicht an eine Finanzierung und
- ob alternative Finanzierungsformen evtl. Vorteile gegenüber einem Kauf aus Barmitteln bringen.

Bei einer Investition stehen in den meisten Fällen neben der Barinvestition verschiedene Refinanzierungsalternativen zur Verfügung. Dabei kann man das Liquiditätsergebnis dem steuerlichen Ergebnis oft angleichen,

so dass genügend Spielräume für eventuelle Steuernachzahlungen zur Verfügung stehen.

Als Beispiel für eine „richtige“ Finanzierung der Investitionen werden nachfolgend

- die **Barinvestition**,
- die Finanzierung über ein **Darlehen** und
- das **Leasing**

als gängigste Finanzierungsformen erläutert.

5.1 Barinvestition

Barinvestitionen machen unter anderem immer dann Sinn, wenn

- man im Anschluss an die Investition trotzdem noch genügend Geld für eventuelle Steuernachzahlungen und andere Ausgaben, die unvorhergesehen kommen können, übrig hat;
- das investierte Geld in die Praxis anderweitig keine höheren Zinserträge (nach Steuern) erzielt, als man durch Vermeiden einer Fremdfinanzierung (Leasing, Darlehen) selber an Fremdkapitalzinsen zahlen müsste.

5.2 Darlehen oder Leasing

Sollte mangels vorhandener Liquidität oder aufgrund fehlender Voraussetzungen eine Barinvestition nicht in Frage kommen, kann eine Investition über ein Darlehen oder über Leasing refinanziert werden. Bei einem Darlehen geht das Auto nach Rückzahlung in das Eigentum des Käufers über, während beim Leasing lediglich zunächst eine Nutzungsgebühr bezahlt wird.

Im Nachfolgenden werden die Auswirkungen eines Darlehens oder eines Leasings in steuerlicher und liquiditätsmäßiger Sicht erläutert.

5.2.1 Darlehen

Beispiel

Herr Dr. Mustermann erhält ein Angebot für ein Darlehen in Höhe von 60 T€ von seiner Hausbank. Die Bank bietet ihm ein Darlehen in Höhe von 60 T€ mit einer Laufzeit von sieben Jahren und einem monatlichen gleichbleibenden Betrag (Annuität) in Höhe von 965,89 € an. Die erste Rate wäre per 31.12. zu zahlen.

Über die Gesamtlaufzeit würden ca. 9,5 T€ Zinsen und Gebühren anfallen. Steuer- und liquiditätsmäßig stellt sich der Sachverhalt für das erste Jahr nun wie folgt dar:

	Liquiditäts- ergebnis	Steuerergebnis
Praxisgewinn	110.000,00 €	110.000,00 €
+ Auszahlungen Darlehen	60.000,00 €	
– Investition Pkw	-60.000,00 €	
– Abschreibung Pkw		-833,00 €
– Tilgung Darlehen	-724,71 €	
– Zinsen Darlehen	-241,18 €	-241,18 €
Betriebliches Liquiditäts-/ Steuerergebnis	109.034,11 €	108.925,82 €
– Privatentnahmen	-50.000,00 €	
Liquiditätsergebnis vor Steuern	59.034,11 €	
– ESt/SolZ*	-38.005,32 €	
Liquiditätsergebnis nach Steuern	21.028,79 €	

* Einkommensteuer/Solidaritätszuschlag

Bei einer Finanzierung in Höhe von 60 T€ verbliebe Dr. Mustermann nach Zahlung seiner Steuern ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von ca. 21 T€. Insgesamt zahlt er an die Bank ca. 69,5 T€ zurück, das heißt ca. 9,5 T€ für Zinsen und Gebühren.

Würde Dr. Mustermann die 21 T€ Liquiditätsüberschuss vorab als Anzahlung für das Auto nutzen und den Rest in Höhe von 39 T€ über ein Darlehen mit gleicher Annuität wie oben finanzieren, verkürzt sich die Laufzeit auf 45 Monate:

	Liquiditäts- ergebnis	Steuerergebnis
Praxisgewinn	110.000,00 €	110.000,00 €
+ Auszahlungen Darlehen	39.000,00 €	
– Investition Pkw	-60.000,00 €	
– Abschreibung Pkw		-833,00 €
– Tilgung Darlehen	-809,12 €	
– Zinsen Darlehen	-156,77 €	-156,77 €
Betriebliches Liquiditäts-/ Steuerergebnis	88.034,11 €	109.010,23 €
– Privatentnahmen	-50.000,00 €	
Liquiditätsergebnis vor Steuern	38.034,11 €	
– ESt/SolZ*	-38.043,30 €	
Liquiditätsergebnis nach Steuern	-9,19 €	

* Einkommensteuer/Solidaritätszuschlag

Durch die Anzahlung in Höhe von 21 T€ und anschließende Teilfinanzierung in Höhe von 39 T€ zahlt er Zinsen und Gebühren in Höhe von ca. 3,77 T€. Darüber hinaus kann aus dem Liquiditätsergebnis vor Steuern nahezu vollumfänglich seine Steuern zahlen.

5.2.2 Leasing

Beispiel

Bei einem Leasingunternehmen könnte Herr Dr. Mustermann ein Kilometerleasing für 58 Leasingraten à 901 € erhalten. Dazu kann er entweder mit einer Abschlussrate in Höhe von 13.249 € den Wagen kaufen oder mit gleicher Rate – aber unter monatlicher Reduzierung der Schlussrate um 5,98 % – das Leasing verlängern. Im ersten Jahr sähe die Berechnung so aus:

	Liquiditäts- ergebnis	Steuerergebnis
Praxisgewinn	110.000,00 €	110.000,00 €
– Leasingrate	-901,00 €	-901,00 €
Betriebliches Liquiditäts-/ Steuerergebnis	109.099,00 €	109.099,00 €
– Privatentnahmen	-50.000,00 €	
Liquiditätsergebnis vor Steuern	59.099,00 €	
– ESt/SolZ*	-38.082,34 €	
Liquiditätsergebnis nach Steuern	21.016,67 €	

* Einkommensteuer/Solidaritätszuschlag

Hier zahlt Dr. Mustermann insgesamt 65,5 T€ an das Unternehmen, das heißt ca. 5,5 T€ für Zinsen und Gebühren, die in den Leasingraten einkalkuliert sind. Seine Steuern könnte er bezahlen und es verbliebe noch ca. 21 T€ Restliquidität auf seinem Konto.

Alternativ bietet das Leasingunternehmen im ersten Jahr neben der normalen Leasingrate eine Leasingsonderzahlung in Höhe von 18 T€ an. Leasingsonderzahlungen sind bis 30 % der Anschaffungskosten bei nicht-bilanzierenden Ärzten sofort steuerlich abzugsfähig:

	Liquiditäts- ergebnis	Steuerergebnis
Praxisgewinn	110.000,00 €	110.000,00 €
– Leasingrate	-572,00 €	-572,00 €
– Leasingsonderzahlung	-18.000,00 €	-18.000,00 €
Betriebliches Liquiditäts-/ Steuerergebnis	91.428,00 €	91.428,00 €
– Privatentnahmen	-50.000,00 €	
Liquiditätsergebnis vor Steuern	41.428,00 €	
– ESt/SolZ*	-30.252,13 €	
Liquiditätsergebnis nach Steuern	11.175,88 €	

* Einkommensteuer/Solidaritätszuschlag

Bei dieser Alternative zahlt Dr. Mustermann insgesamt 64,4 T€ an das Leasingunternehmen, das heißt 4,4 T€ für Zinsen und Gebühren.

6 Zusammenfassung

Bei einer Gegenüberstellung aller oben angegebenen Finanzierungsalternativen ergibt sich im Hinblick auf die Gesamtausgaben und das Liquiditätsergebnis nach Steuern im ersten Jahr folgendes Gesamtbild:

Finanzierungsformen	Gesamte Ausgaben	Liquiditätsergebnis nach Steuern
a) Barinvestition (60 T€)	60.000,00 €	-38.112,93 €
b) Darlehen (60 T€)	69.543,61 €	21.028,79 €
c) Darlehen (39 T€)/bar (21 T€)	63.776,53 €	-9,19 €
d) Leasing ohne Sonderzahlung	65.507,80 €	21.016,67 €
e) Leasing mit Sonderzahlung (18 T€)	64.425,80 €	11.175,88 €

Allein nach den oben angegebenen Kriterien wäre die unter c) aufgeführte Teilfinanzierung die günstigste, da Dr. Mustermann hier die geringsten Gesamtausgaben tätigt und dabei sein Liquiditätsergebnis nach Steuern aus dem ersten Jahr nahezu ausgeglichen ist.

Bei dieser Betrachtungsweise würden aber viele andere Entscheidungsparameter unbeachtet bleiben. Um die über den Gesamtzeitraum optimale Finanzierungform zu ermitteln, sollten noch viele andere Faktoren einbezogen werden. Solche Faktoren sind insbesondere:

- Vor- und Nachteile der jeweiligen Finanzierungsform, zum Beispiel Erlangung von Eigentum beim Kauf oder nur Nutzung beim Leasing und Rückgaberecht, Risiko des kalkulierten Restwerts etc.,
- mögliche steuerliche Vorteile beim Kauf durch Inanspruchnahme eines Investitionsabzugsbetrags,
- mögliche steuerliche Nachteile beim Leasing mit Sonderzahlung auf die Versteuerung der privaten Nutzungsvorteile im Rahmen der 1%-Regelung,
- die vermutete Einkommens- und Liquiditätssituation vor und nach der jeweiligen Finanzierungsform über den Gesamtzeitraum unter Einbeziehung der jeweiligen Steuerbelastung,
- zukünftige Auswirkungen der unterschiedlichen Finanzierungsformen auf die Außendarstellung gegenüber Dritten wie zum Beispiel Banken,
- Zinsvor- oder -nachteile aufgrund unterschiedlicher Ein- und Auszahlungen der jeweiligen Finanzierungsformen.

Eine Abhandlung dieser verschiedenen Thematiken würde den Rahmen dieses Merkblatts sprengen und sollte mit uns als Ihrem Steuerberater besprochen werden. Die diversen Vergleichsberechnungen sind meist mit reiner Gedächtnisleistung nicht mehr zu leisten. Hier helfen insbesondere Investitionsrechnungen, um eine Entscheidung herbeizuführen.

Wir stehen Ihnen gerne für weitere Fragen zur Verfügung.

Rechtsstand: August 2016

Alle Informationen und Angaben in diesem Mandanten-Merkblatt haben wir nach bestem Wissen zusammengestellt. Sie erfolgen jedoch ohne Gewähr. Diese Information kann eine individuelle Beratung im Einzelfall nicht ersetzen.